Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 4. Мая 1856. № 50. Freitag, den 4. Mai 1856.

Einige Andeutungen über Feuerung und Verbesserung der gegenwärtigen Stubenöfen, so wie die richtige Benutzung und den verschiedenen Werth einzelner Brennmaterialien.

(Fortsetzung.)

Einige Regeln über die richtige Benutzung der Roste. Der Rost muß so gelegt werden, daß der Feuerstrom von ihm dahin geht, wo die Wärme am meisten nützt; bei einem Kessel z. B. mag er senkrecht auf denselben zusteigen, jedoch mehr die vordere Seite nach dem Schurloche zu berühren, als sich hinter dem Boden des Kessels hinauf dem Rauchabzugrohre zu ziehen; bei Heerden muß er so angelegt werden, daß der Feuerstrom die vorderen Kochlöcher und die darauf stehenden Kessel voll faßt und sich nach den hinteren zu hinzieht.

Der Rost muß stets so tief angelegt werden, daß das Brennmaterial selbst die obere Decke des Feuerkastens nicht erreicht.

Die Entfernung des Rostes darf von der Decke nicht zu weit sein; einige geben sie so groß an, daß die Spitze der Flamme die Böden der auf dem Heerde stehenden Kessel erreicht und führen als Grund an, daß die Flamme eines Lichts an ihrer Spitze die größte Hitze habe. Allein sie haben sicher Unrecht, denn ein Feuer, welches aus so vielen gewaltsamen Flammen besteht, kann sicher nicht mit der einzelnen Flamme eines Lichtes verglichen werden, auch ist es Thatsache, daß die scheinende und strahlende Hitze des glühenden Brennmaterials mehr wirkt als die Spitze der Flamme. Ein guter Zug biegt die Flamme vom Roste aus nach dem Rauchabzugsrohre hin; man lege daher den Rost so an, daß die Gluth des Feuers auf die obere Decke des Feuerkastens oder auf die auf dem Heerde stehenden Kessel am kräftigsten wirke; nicht über 12 Zoll, nicht unter 5 Zoll von den letzteren entfernt.

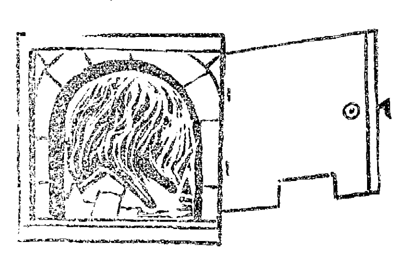
Jeder Rost sollte so gelegt werden, daß er von allen Seiten etwas vertieft läge, weil dadurch alles Brennmaterial nach dem Roste hin zusammenfällt.

Die Größe des Rostes richtet sich natürlich nach der Größe des Feuerraums und in Folge dieses nach der Menge des erforderlichen Brennmaterials. Man wähle den Rost nie zu groß, da es für die Feuerung höchst schädlich ist, wenn nicht stets der ganze Rost mit Brennmaterial bedeckt ist; ein zu großer Rost läßt kalte Luft in den Feuerraum steigen, welche die Hitze vermindert. Wo Holz gebrannt wird müssen die Roste etwas größer sein, als bei Steinkohlen.

Bei kleineren Feuerräumen werden Roste von 6 bis 8 Zoll Länge und 5 bis 7 Zoll Breite; bei größeren von 10 bis 12 Zoll Länge und 5 bis 7 Zoll Breite gewählt.

Zu № 4. Jede Flamme strebt ihrer Natur nach eine kegelförmige, nach oben zugespitzte, Gestalt anzunehmen und wenn sie an gewisse Hindernisse oder sie begränzende Gegenstände stößt, sich an dieselben anzuschmiegen und nicht allein die dadurch bedungene Form anzunehmen, sondern auch dieselben an allen Berührungspuncten zu erhitzen.

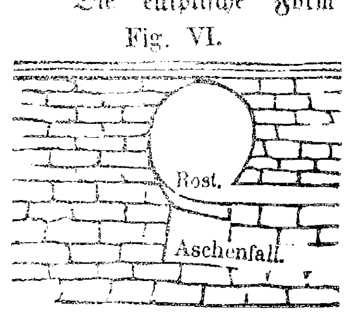
Aus dem Besagten geht nun hervor, daß der innere Raum des Feuerkastens nicht etwa, wie wir's leider nur zu häufig finden, zu groß oder gar viereckig sein darf, indem ja die Flamme eine solche Form nicht anzunehmen und daher auch den innern Raum nicht zu erhitzen im Stande ist, sondern der Form der Flamme angepaßt, und insofern schmal, die Decke gewölbt und der ganze Raum durchaus nicht größer sein muß, als das täglich einzulegende Holzquantum es nothwendigerweise bedingt



Wenn wir nun das Besagte bei den Ziegel-, Bach- und allen sonstigen Oefen, von denen man eine größere Gluthentwickelung beansprucht, genau durchgeführt sehen, so ist die Vernachlässigung der Zimmeröfen, bei denen eine größere Wärmeentwickelung doch auch nicht unerwünscht sein kann, nur auf die Weise zu erklären, daß das Aufmauern (Setzen) eines Ofens mit einem gewölbten Feuerraume einen bedeutend größeren Zeit- und Mühe-Aufwand erforderlich macht, den man sich, wenn es von den Hauseigenthümern nicht ausdrücklich verlangt wird, natürlicherweise zu ersparen sucht.

Die elliptische Form des Feuerkastens, wie Fig. VI zeigt, empfiehlt sich auch insbesondere daher bei Heerde und Kesselfeuerung. Die kräftige Wirkung dieser Feuerung scheint darin zu liegen, daß in dem elliptischen Feuerkasten der untere Brennpunct in der Mitte der Flamme liegt, mithin, nach den bekannten Eigenschaften der Ellipse, alle Strahlen, welche von hier auf die Wände fallen, von diesen abprallen und sich in den oberen Brennpuncten concentriren, wodurch die Hitze außerordentlich vermehrt wird.

Fig. VI.



Es dürfte wohl nicht überflüssig erscheinen, wenn wir schließlich noch einige Worte über den vergleichenden Werth einzelner Brennmaterialien zu einander erwähnen, die mit Berücksichtigung einzelner besonderer Vor- und Nachtheile beim Einkauf und Verbrauch derselben, vielleicht dem Einzelnen von Nutzen sein könnten.

Die ungefähren Resultate der Heizkraft unverdorbener Holzarten sind, wenn man die des weißbuchenen Holzes gleich 1000 setzt, etwa folgende:

Weißbuchenholz . . .	1000
Ahornholz	1011
Rothbuchenholz . . .	996
Eichenholz	960
Birkenholz	855
Tannenholz	697
Fichtenholz	690
Erlenholz	600
Espenholz	570
Weidenholz	508
Guter Torf	665
Schlechter Torf . . .	490
Steinkohlen	3120

Bei dieser Berechnung ist bloß trocknes Stammholz angenommen; ist das Holz feucht, so wird dadurch seine Heizkraft in einem sehr hohen Grade vermindert; denn alsdann wird ein großer Theil der beim Verbrennen desselben sich entwickelnden Wärme von der Feuchtigkeit absorbirt, um solche in Dünste zu verwandeln, welche alsdann für die Heizkraft verloren geht. Es darf also nur vollkommen trockenes Holz als Heizungsmittel verbraucht werden, weil der fünfte, ja wohl der vierte Theil daran erspart werden kann.

In loderndem Feuer entwickeln ihre Hitze: die Nadelhölzer, Linden, Espen, Weiden, Erlen und alles Reisholz.

Gedrungene Hitze durch anhaltende Kohlen-Gluth geben Buchen, Ahorn, Birke und alle sehr harten Hölzer überhaupt. — Zwischen den beiden vorigen Klassen stehen: Eiche und Ulme. — Prasselnd abspringend verbrennen: Eiche, Kiefer und Fichte.

Der verhältnißmäßige Nachtheil, womit grünes (nasses) Holz verbrennt, ist bei Nadelhölzern geringer als bei Laubholz; desto geringer, je harzreicher jenes ist; bei diesem, was das Erlenholz anlangt, am geringsten; dann folgt Birkenholz. — Den höchsten Grad von Trockenheit erfordert Eichenholz.

Wird das feuchte Holz in zu dicken Stücken in den Ofen gebracht, so brennen diese nur auf der äußeren Fläche; wo hingegen der innere Theil sich wie in einer Retorte eingeschlossen befindet und in Dünsten ausbratet, die in Rauch entweichen, folglich sich nicht entzünden, keine Hitze erregen und diese in den Ofen absetzen können, sondern bei der allmähligen Abkühlung sich zu Ruß verdichten, der sich in den Zügen des Ofens anhäuft, sie verstopft, sich in den Schornstein ablagert und den Grund zu deren Entzündung abgeben kann, wenn einmal der Ofen sehr stark geheizt wird.

Ist das Holz hingegen trocken und möglichst klein gespalten, so findet eine rasche und vollkommene Verbrennung desselben zu Kohlen statt, und es geht dabei kein Wärmestoff durch die Ausdünstung der Wässerigkeit verloren, sondern aller Wärmestoff, der beim Brennen des Holzes, aus darauf wirkender atmosphärischer Luft entwickelt wird, muß als freie, strahlende Wärme entweichen und seine heizende Kraft vorüber sein; auch kann dann weit weniger Rauch und Ruß gebildet werden.

Ferner besitzen alle Holzarten um so mehr feuernährende Kraft, je größer ihre specifische Dichtigkeit ist.

Die größere oder geringere Dichtigkeit des Holzes steht mit der Kohle im Verhältniß.

Die Flamme, die sich bei der ersten Entzündung des Holzes in offenem Feuer bildet, ist abhängig von der Verbrennung der sich durch Ausbraten der inneren Substanz des Holzes (den gummigen, harzigen und anderen extractiven Theilen) bildenden und sich entwickelnden Gasarten, und die dadurch erregte Hitze, kann höchstens auf den zwanzigsten Theil der Hitze berechnet werden, welche das gegebene Quantum des verbrennenden Holzes überhaupt zu liefern vermag. — Die nicht flammende, sondern blos glimmende Kohle ist es, durch deren allmähliges Ausbrennen die größte Intensität der Hitze veranlaßt wird.

Die größere Dauer der Heizkraft ist von der größeren oder geringeren Masse des Kohlenstoffes abhängig, der als eigenthümliches vorbräuliches Princip in jeder Kohle enthalten ist. Alle Holzarten haben eine um so viel geringere Kraft das Feuer zu nähren, je größer die Masse der unverbrennlichen Asche an Gewicht und Volumen ist, welche selbige nach der Verbrennung übrig lassen.

Um genauer über die Heizkraft des Holzes unterrichtet zu werden, muß man darauf Rücksicht nehmen, ob solches vom Stamm des Baumes oder von den Zweigen (Knüppelholz) genommen ist; ob die

Bäume alt oder jung waren; ob sie in Niederungen, trocknen Flächen, oder auf Anhöhen und Bergen gewachsen sind; ob sie vollkommen gesund waren, als sie gefällt wurden, d. h. ob die Stämme der Laubhölzer nicht an der Weißfäule oder der Rothfäule litten, oder die Nadelhölzer durch Raupenfraß verdorben waren; ob das Holz trocken transportirt, lange unter dem Wasser aufbewahrt, oder geflößt worden war? Alle diese Umstände haben einen solchen Einfluß auf die Dichtigkeit des Holzes und auf seine Heizkraft, daß diese um den vierten bis fünften Theil vermindert werden kann.

Hieraus geht hervor, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, diese oder jene Holzart sei die bessere oder vorzüglichere, da dieses nur dann der Fall ist, wenn jede einzelne einen gleich vollkommenen Zustand der Gesundheit besitzt. Espenholz kann also mehr Heizkraft besitzen als Buchenholz, wenn ersteres von gesunden und letzteres von kranken Stämmen entnommen worden war.

Es ist ferner noch zu bemerken, daß das Holz der Zweige (Knüppelholz) im Allgemeinen eine etwas größere Heizkraft besitzt, als das vom Stamme, woraus indeß nicht folgt, daß z. B. ein Haufen Knüppelholz in der hitzenden Kraft eben so viel zu leisten vermag, als ein Haufen Stammholz. Denn da das Knüppelholz beim Aufstellen mehr Raum zwischen sich läßt, so muß natürlich bei gleichem Volumen die Masse sich beim Knüppelholz vermindern.

Was nun die Vortheile beim Einkauf und Verbrauch des Holzes betrifft, so ist die Hauptregel die, — daß man immer auf ein Jahr trocknes Holz im Vorrath habe.

Um keinen Preis und was es auch kosten möge sollte man von dieser Regel abgehen. Man erspart dadurch die Hälfte am Holz. (Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
287.	Englische Brigg „Atheus"	Cap. Brunswick	Swinemünde	Ballast	Pychlau.
288.	Dänischer Schoner „Julius"	Mechelsen	Copenhagen	„	Ordre.
289.	Holländische Kuff „Marchina Jessina"	Münneke	Copenhagen	„	„
290.	Schwedische Schlupp „Carolina"	Lind	Stockholm	Salz	Westberg & Co.
291.	Mecklenburgische Brigg „Die Zwillinge"	Ahrens	Lübeck	Ballast	Ordre.
292.	Mecklenburgische Brigg „Schiller"	Dade.	Rostock	„	„
293.	Dänische Brigg „Jacobus Dun"	G. A. Larssen	Libau	„	Wittkowsky Querfeldt & C.
294.	Dänische Jacht „Elisabeth"	A. H. Larssen.	Flensburg	Salz	Philipsen.
295.	Dänischer Schoner „Resolution"	Smith	Aalborg	Ballast	Philipsen.
296.	Dän. Schoner „Anna Margarethe Christine"	Crone	Assens	„	Ordre.
297.	Englische Brigg „Miranda"	Leslie	Aberden	„	Hill & Gebrüder.
298.	Norwegischer Schoner „Julia"	Thormunden	Stavanger	Salz	Fenger & Co.
299.	Hannoversche Kuff „Anna"	Fimmen	Copenhagen	Ballast	Ordre.
300.	Dänischer Schoner „Baron Reedz Thott"	Sörensen	Nestwed	„	Hill & Gebrüder.
301.	Dänischer Schoner „Cäcilie"	Thomsen	Sonderburg	„	Holst & Co.
302.	Englischer Schoner „Laß o Down"	Wilson	Pillau	„	Ordre.
303.	Preußischer Schoner „Martha"	Seger	Sonderburg	„	Westberg & Co.
304.	Preußische Brigg „Albertine"	Gran	Pillau	„	Mittschell & Co.
305.	Preußische Brigg „Uekermünde"	Schwarz	Stettin	„	Hill Gebrüder.
306.	Norwegische Brigg „Freya"	Steenfeld	Oesterrisör	„	Schepeler
307.	Mecklenburgische Brigg „Marie"	Heidtmann	Wismar	„	Ordre.
308.	Englische Brigg „Scherteen"	Brown	Swinemünde	„	„
309.	Mecklenburgische Brigg „Atalante"	Niemann	Rostock	„	„
310.	Mecklenburgische Brigg „Theodor"	Harder	Rostock	„	„
311.	Mecklenburgische Brigg „Ernst und Julie"	Voß	Rostock	„	„
312.	Hannoversche Kuff „Mary Galante"	Schwenen	Antwerpen	Dachpfannen	„
313.	Preußisches Schiff „Georg Forster"	Domke	Hieres	Salz	John Stauve.
314.	Schwedische Gallias „Mathilde"	Johansson.	Stockholm	„	Westberg & Co.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 2. Mai. Die Preußische Brigg „Sophie Saatfeldt", Capitain J. Parrow, ist bei der weißen Kirche gekentert und voll Wasser gelaufen.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 23; Strusen sind bis jetzt angekommen: 208.

Bekanntmachungen.

Der Comite Livländischer Brandweinslieferanten ladet die Herren Theilnehmer des Vereins zu einer, am 30 Mai c. Vormittags 11 Uhr in Dorpat, im Garten-Saale der Ressource abzuhaltenden General-Versammlung hierdurch ein: in der namentlich auch wegen des Abschlusses neuer Commissions-Contracte für die nächsten Jahre Bestimmung zu treffen sein wird.

* * *

Bestellungen auf die **Kugelwaschmaschine** werden in der Livl. Gouv.-Typographie nicht mehr entgegengenommen, jedoch ist daselbst eine Maschine zu Jedermanns Ansicht ausgestellt.

* * *

Ein ziemlich großer, weiß und braun gefleckter, auf der Stirn mit dem nebenstehenden aber weißen Fleck gezeichneter Hühnerhund, der auf den Namen „Rollo" hört, hat sich seit dem Februar verlaufen. Wer denselben in der Schloß-Segewoldeschen Mühle oder in Brettschneidershof abliefert, erhält eine angemessene Belohnung. 2

Es werden **vier starke gesunde Vollen** für die Sommerzeit zur Miethe oder auch zum Ankauf gesucht. Nähere Auskunft ertheilt W. C. Dahlwitz im Weidenhause am Weidendamm.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Die geehrten Herren Landwirthe, welche willens sind im Laufe dieses Jahres Poudrette zu beziehen, werden ersucht, die Bestellungen spätestens bis zum 15. Juni an die Handlung von E. Friesendorff zu machen. Der Preis der Poudrette ist bis dahin, ohne Rücksicht auf das zu nehmende Quantum, 1 Rbl. p. F., vom 15. Juni aber 1 Rbl. 25. Kop. p. F. 3.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 4. Mai. Dim. Stabsrittmeister Okunin aus St. Petersburg; Generalin Sasetzky aus Telsch; Arrendator Treitenfeldt aus Werro; Hr. v. Gernet aus Livland; Generalmajor Kalagory aus Cherson.

Stadt London. 4. Mai. Hofrath Baron Offenberg aus St. Petersburg; Frau v. Schiemann aus Mitau; Hr. R. Lindwardt aus Lemsal.

Frankfurt a. M. 4. Mai. Fähnrich Rabkowsky aus Wenden. Erbl. Ehrenbürger Leukfeld aus S. Petersburg, log. im Lippingschen Hause.

Fräulein v. Hahnenfeldts aus Livland, log. im Vegesackschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 2. Mai.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	130
Hafer à 20 Gar.	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 60—70	
Waizenmehl	4 20—70	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	$6\frac{1}{4}$	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	$4\frac{1}{5}$—3	60
Ein Pud Butter	6—5	80
Ein Pud Heu Kop.	—	30

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$24\frac{2}{7}$	—
Ausschußhanf	$22\frac{6}{7}$	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	23	—
Hofs-Dreiband	24	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	81	82
„ Liverpool, weiß		68
pr. Pud		
Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	14	15
⅔ „ „ „	18	19

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	p. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	p. 1 Rbl. Slb.
Hamburg	3 M.	$33\frac{5}{8}$	Sch.Bco.	p. 1 Rbl. Slb.
London	3 M.	$37\frac{9}{16}$	Pence.	p. 1 Rbl. Slb.
Paris	3 „	395	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				$99\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz				97
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				99 $99\frac{1}{4}$
„ „ auf Termin				97
Ehstl. „ Stieglitz				—

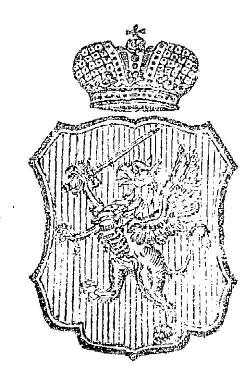
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Mai 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 50. Пятница. 4. Мая — **Freitag**, den 4. Mai **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Къ № прибавляется одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da zufolge Mittheilung der Permschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Krasnoufimsk stattgehabten Feuersbrunst die Papiere des Niederlandgerichts und der Stadtduma vernichtet worden, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen dieses Gouvernements desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt und resp. ersucht, falls sie auf ihre etwanigen an die genannten Behörden und Amtspersonen erlassenen Requisitionen und Schreiben noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen.

Riga-Schloß, 30. April 1856. Nr. 1676.

* * *

Da zufolge Berichts des Fellinschen Magistrats vom 30. März c., Nr. 408, 1) der unterm 21. October 1854, Nr. 1535, ertheilte Paß des Fellinschen Bürger-Okladisten Afonassi Iljin, 2) der unterm 10. Januar 1856, sub Nr. 54, ertheilte Paß der Fellinschen Arbeiter-Okladistin Amalie Jürgenson verloren gegangen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den Inhabern abgenommen, mit den etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Riga-Schloß, 30. April 1856. Nr. 2000.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Sitz des ersten Wendenschen Kirchspielsgerichts sich gegenwärtig auf dem Gute Ramelshof im Arraschschen Kirchspiele befindet.

Riga-Schloß, 30. April 1856. Nr. 1677.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Mitrofan Iwanow Tenjakow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5¾ Werschok groß, hat dunkelbraunes, dichtes Haupthaar, einen braunen Bart und eben solchen Schnurbart, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, unten breite Nase, einen mittelmäßigen Mund mit dicker Unterlippe, ein rundes Kinn, ein ovales, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat gesunde Zähne und am linken Fuße oberhalb und unterhalb des Kniees Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1863 1

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Hindrik Bert nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3¾ Werschok groß, hat dunkelbraunes, dichtes Hauptnaar, braue Augenbrauen, graue Augen, eine stumpfe Nase, einen mittelmäßigen Mund mit dicken Lippen, ein breites Kinn, ein rundes, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, von starker Körperconstitution und fehlen ihm in der untern Kinnlade zwei Backenzähne und zwar auf jeder Seite einer.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1868. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Wassily Alexandrow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⁴/₈ Werschok groß, hat dunkelbraunes, dichtes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graubraune Augen, eine gerade, mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes, ovales Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt und hat gesunde Zähne, auf der rechten Seiteder Brust hat er ein Maal.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1873. 1
Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Den 26. April 1856. Nr. 1878.

* * *

Auf Grund der Allerhöchst am 2. März d. J. bestätigten Entscheidung des Comitees der Herren Minister ward zur Revision und zur Vorstellung der verzögerten Rechenschaften im Ressort des Oekonomie-Departements der executiven Polizei für die Zeit von 1837 bis 1852 incl. an die Reichs-Controle beim Ministerio des Innern eine zeitweilige Controle-Commission errichtet.

Mittelst der in Nr. 28 der Senats-Zeitungen abgedruckten Verordnung über diese Commission ward ihr überlassen, mit den Behörden und Personen, welche den Departements des Ministeriums gleich stehen, in directe Relation zu treten, und in dieser Grundlage ihre Requisitionen direct von sich aus an die Rechenschafts-Behörden im Ressort des Oekonomie-Departements und des Departements der executiven Polizei zu wenden, — jenen Instanzen aber zur Pflicht gemacht, die Requisitionen der Commission gleich wie Requisitionen der erwähnten Departements zu erfüllen.

In Folge dessen und in Betracht, daß die Controle-Commission nur auf 3 Jahre errichtet ist, und die zeitige Beendigung des ihr auferlegten Geschäfts, — die Erledigung der Rechenschaftsablegung für frühere Zeit, — hauptsächlich von der Pünktlichkeit der Rechenschafts-Instanzen abhängt, wird, gemäß einer Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 12. April d. J. unter Nr. 70, von dem Livl. stellv. Civil-Gouv. allen nach Buch 4 des Rechnungs-Ustavs, S. 50 bis 56, 198—202, zum Ressort der genannten Departements gehörenden Behörden und Beamten dringend empfohlen, die dem Kameralhofe noch nicht zugegangenen Rechenschaften, Documente und ergänzenden Nachrichten dieser Palate unverzüglich vorzustellen, und überhaupt alle etwaigen Requisitionen sowohl des Kameralhofes, als auch der temporairen Controle-Commission unverzüglich zu erfüllen.

Riga, 30. April 1856. Nr. 4615.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената, отъ 14. Января 1856 года, № 435, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее Псковской купеческой вдовѣ Аннѣ и дѣтямъ ея Ивану и Семену Поднебесновымъ, заключающееся въ домѣ съ пристройками и мѣстомъ; домъ каменный, двухъ-этажный, вѣтхій, крытый черепицею, состоитъ въ 1 части города Пскова, выстроенъ въ длину на 6½ саж. и въ

ширину на 10 саж. При домѣ: а) флигель каменный, одно-этажный, выстроенный длиною въ окружности на 44 кв. саж.; б) хлѣвъ и 4 амбара; в) 4 сарая и прочая тому подобная постройка; г) отдѣлный деревянный флигель, ветхій; при немъ надворное строеніе, бывшее прежде рушительною мельницею, и повѣть; д) садъ, въ которомъ яблонь 130, дуль 4, грушъ 15, смородины черной и красной до 170 кустовъ, крыжевнику до 120 кустовъ и значительное количество малины; е) огородъ, въ которомъ 20 грядъ; ж) особое садовое мѣсто, въ которомъ до 20 сливъ, до 15 вишень и нѣсколько кустовъ смородины и крыжевнику. Подъ домомъ, пристройками, садомъ и огородомъ находиться земли 1541¼ квад. саж. Все описанное имѣніе, согласно получаемому съ него доходу, за исключеніемъ на разныя необходимыя издержки, оцѣнено въ 1283 руб. серебр. Описанное имѣніе назначается въ продажу, на пополненіе присужденнаго рѣшеніемъ Правительствующаго Сената взысканія, за недоставленный ими. Поднебесновыми, согласно заключенному контракту, въ казенные магазины хлѣбъ. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія 31. Мая 1856 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. &c. &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Collegien-Assessor Karl Bresinsky mittelst des mit dem Herrn Classen-Aufseher zu St. Petersburg, Bernhard Dittler am 1. December 1855 abgeschlossenen und am 28. Februar 1856 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 41 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Garten, Nebengebäuden und Appertinentien für die Summe von viertausend fünfhundert Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und 6 Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. Juni 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Collegien-Assessor Karl Bresinsky nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll. Nr. 531.

Dorpat-Rathhaus, den 25. April 1856. 3

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Landgerichts-Assessor J. von Blankenhagen auf das im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegene Gut Weißenstein ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 30. April 1856. Nr. 434.

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ симъ желающихъ къ имѣющимъ быть при оной торгу 25 и переторжкѣ 28 числъ сего Мая мѣсяца; на перевозку водою изъ Риги въ Динабургъ къ тамошнему Инженерному Арсеналу доставленнаго сюда изъ заграницы, въ кряжахъ, ясеневаго и буковаго лѣса, который, по разработкѣ здѣсь въ пластины, будетъ заключать, примѣрно до 30,000 пудовъ.

Желающіе торговаться должны, при надлежащемъ прошеніи, представить достаточные залоги и о званіи своемъ виды.

Объ условіяхъ по симъ торгамъ можно получить свѣденіе въ Командной Канцеляріи ежедневно во всякое время.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des zur Gassenerleuchtung erforderlichen Hanföls übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor dem dieserhalb auf den 16. Mai d. J. anberaumten Torge bei dieser Verwalung zu erscheinen. 3

Riga, 28. Mai 1856. Nr. 78.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку конопляннаго масла потребнаго для освѣщенія улицъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сіе Правленіе заблаговременно до назначеннаго на 16 число Мая сего года торга. 3

Рига, 28. Апрѣля 1856 г. № 78.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch Nr. 1276 der Bürgerokladistin Catharina Frank.

Das Paß-Büreau-Billet der Edde Pruhsch zum Gute Schwanenburg, d. d. 28. April 1855, Nr. 2198, giltig bis zum 23. April 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Schauspieler Gustav Otto Scheerenberg	3
Inländer Johann Friedrich Frommhold	3
Preußische Unterthanin Gensd'armen-Frau Mathilde Bergander	3
Preußischer Unterthan Architekt Julius Riebensahm,	2
Preußischer Unterthan Architekt Hugo von Dambrowski,	2
Preußische Unterthanin Wittwe Catharina Lemke,	2
Preußische Unterthanin Steuermanns-Wittwe Charlotte Amalie Giese geb. Staeger,	2
Musiker Heinrich Dammeyer nebst Frau Theresia,	1
Friedrich Wiedenschegt,	1
Fräulein Auguste Sievers,	1
Johann George Müller,	1
Preußische Unterthanin Friederike Amalie Balzeit,	1

nach dem Auslande.

Marie Schmidt, Awdotja Iwanowa, Katharina Iwanowa Fedotow, Marie Treydell, Wilhelm Heinrich Vogel, Johann Georg Roggenfuß, Anton Ignatjew Rschetschitzka, Prokofy Fedorow Pleschan, Nikifor Jefremow, Constantin Gottlieb Dulkeit, Iwan Fomitschow Badrow, Nikolai Alexejew Rebkow, Irinja Michailowa, Agafija Michailowa, Christine Maria Chadkewitz, Pawel Samoilow Petrow, Matwei Anikow, Nikolai Schelesowsky, Kaufmann Valerian Sajonskowski, Jacob Kutschernitzky, Anna Schultz geb. Rabe, Juliana Friederika Rindel, Carl Constantin August Giehl,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 4 der Kurskischen, Nr. 10 der Saratowschen, Nr. 10 der Kiewschen, Nr. 12 und 15 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 11 der Tulaschen, Nr. 11, 12 u. 13 der Kalugaschen, Nr. 12 der Tambowschen, Nr. 11 und 14 der Samaraschen, Nr. 12 u. 14 der Twerschen, Nr. 13, 14 und 15 der Smolenskischen, Nr. 14 der Nowgorodschen, Nr. 13 der Orelschen, Nr. 14 der Mohilewschen, Nr. 10 der Kownoschen, Nr. 14 der St. Petersburgschen, Nr. 11 u. 13 der Tschernigowschen, Nr. 12 der Kasanschen, Nr. 11 der Wiätkaschen, Nr. 10 der Taurischen, Nr. 18 der Jaroslawschen, Nr. 13 der Astrachanschen, Nr. 14 der Simbirskischen, Nr. 22 der Moskauschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen. 2) Besondere Ausmittelungs-Artikel: a) zu Nr. 63 u. 75 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und b) der Tulaschen Gouv.-Reg. über das Vermögen des Staatsraths Wassili Wassiljew Parnatschew und anderer. 3) Ausmittelungs-Artikel der Gouv.-Regierungen über das Vermögen folgender Personen: a) zu Irkutsk 1. der Coll.-Räthin Marfa Fedorowa Kremkowa und 2. des Postillon Penti und anderer; b) zu Nowgorod des Capt.-Lieut. Nicolai Iwanow Stromilow und seiner Frau; c) zu Kasan des Coll.-Ass. Petrow und anderer; d) zu Orenburg des Bürgers Afonassi Charlamow, und e) zu Mohilew des Bürgers Berk Gurewitsch. 4) Verzeichniß über die ausgeloosten polnischen Schatz-Obligationen. 5) Beilage zu Nr. 15 der Pleskauschen Gouv.-Zeitung über Torge. 6) Patente der Livl. Gouv.-Regierung Nr. 122 — 130.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**